

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5  
28329 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80  
www.biaj.de

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 4 (**Seite 4 am 19. November 2012 aktualisiert**)

Datum 18. November 2012 (...jobcenter-halbwahrheiten-rd-bb-und-250-mio-frage))

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Halbwahrheiten des Chefs der BA-Regionaldirektion BB in der B.Z. ... und 250-Millionen-Frage**

**In Kürze:** Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, Dieter Wagon, beantwortete Fragen der B.Z. zur **Nichtausschöpfung der Eingliederungsmittel** durch die Berliner Jobcenter und zu den **Kürzungen dieser Mittel durch die Bundesregierung**.<sup>1</sup>

Die Nichtausschöpfung der Eingliederungsmittel der Jobcenter habe „**nichts mit der Finanzierung der Bundesagentur aus Beitragsgeldern zu tun**“. (Dieter Wagon) Voraussichtlich fließen **etwa 60 Millionen Euro an den Bund zurück**, obwohl 15,8 Millionen Euro der Eingliederungsmittel in die Verwaltungskostenbudgets der Berliner Jobcenter umgeschichtet wurden. Aber nicht nur der Bund profitiert: **Diese „Einsparungen“** (auf Bundesebene voraussichtlich mehr als 500 Millionen Euro) **teilen sich Bund und Bundesagentur für Arbeit ein letztes Mal halbe-halbe ... alles andere wäre ein Skandal**.

Und: Die seit 2010 erfolgte drastische Kürzung der Eingliederungsmittel liege „... **daran, dass wir immer weniger Arbeitslose haben**“. (Dieter Wagon) 2013 werden den 12 Berliner Jobcentern voraussichtlich **46 Prozent weniger Eingliederungsmittel** zur Verfügung stehen als 2010. Aber die Zahl der registrierten Arbeitslosen sank in Berlin von 2010 bis 2012 lediglich um **sieben Prozent**, die im SGB II wichtigere Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen) sogar nur um **etwa vier Prozent**. Und für 2013 ist kein deutlicher Rückgang zu erwarten. Im Gegenteil. ■

**Zudem:** Informationen zu den **Verwaltungskostenbudgets** der Berliner Jobcenter **2012 und 2013**. Und im Anhang: Eine Frage zu einer **unzutreffenden Antwort des Berliner Senats** und/oder der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zu den Umschichtungen in die Verwaltungskostenbudgets 2011. ■ >>>

**Tabelle: Berlin (12 Jobcenter)**

	zugewiesene Eingliederungs- mittel (SGB II)		verfügbare Eingliederungs- mittel (SGB II)		erwerbsfähige Leistungsberech- tigte (Alg II - Hartz IV)		Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (Hartz IV)	
	Mio. €	Veränder. gegenüber 2010	Mio. €	Veränder. gegenüber 2010	JD	Veränder. gegenüber 2010	JD	Veränder. gegenüber 2010
2010	677,5	x	682,9	x	440.083	x	187.115	x
2011	490,1	-27,7%	487,6	-28,6%	432.525	-1,7%	188.595	+0,8%
2012*	416,3	<b>-38,6%</b>	400,5	<b>-41,4%</b>	422.000	<b>-4,1%</b>	174.000	<b>-7,0%</b>
2013*	384,0	-43,3%	368,0	-46,1%	...	...	...	...

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; \* 2012/13 teilweise geschätzt

<sup>1</sup> „2013 gibt es 37 Mio. Euro weniger für Hartz IV“, 15. November 2012 (Lars Petersen, 17:04 Uhr): <http://www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/2013-gibt-es-37-mio-euro-weniger-fuer-hartz-iv-article1582409.html>

### **Nichtausschöpfung der Eingliederungsmittel hat „... nichts mit der Finanzierung zu tun“?**

Den 12 Jobcentern in Berlin wurden für das laufende Haushaltsjahr (2012) vom Bund insgesamt 416,3 Millionen Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ zugewiesen. Etwa 15,8 Millionen Euro davon wurden in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter<sup>2</sup> umgeschichtet. Die sogenannten „verfügbaren Mittel“ betragen demnach 400,5 Millionen Euro.

Von diesen 400,5 Millionen Euro wurden von Januar bis Oktober insgesamt 278,4 Millionen Euro ausgegeben. Für die verbleibenden zwei Abrechnungsmonate stehen demnach noch etwa 122,1 Millionen Euro zur Verfügung. Der Monat mit den höchsten abgerechneten Ausgaben war in den ersten zehn Monaten dieses Jahres der Oktober mit Ausgaben in Höhe von 30,7 Millionen Euro. **Sollten die Berliner Jobcenter in den beiden verbleibenden Monaten jeweils einen Betrag wie im Oktober ausgeben, blieben etwa 60 Millionen Euro „übrig“.**

**Die B.Z. fragte** dazu den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA), Dieter Wagon: „Dann fließt das Geld aber zurück an die Arbeitsagentur?“ **Die Antwort des Chefs der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:** „Nein. Die Mittel für die Jobcenter fließen direkt aus dem Bundeshaushalt über das Arbeitsministerium an die Jobcenter. **Das hat nichts mit der Finanzierung der Arbeitsagentur aus Beitragsgeldern zu tun.** Nicht genutztes Geld der Jobcenter fließt also zurück in den Bundeshaushalt.“ (Hervorhebung durch Verfasser)

Die Behauptung, dies habe „nichts mit der Finanzierung der Arbeitsagentur aus Beitragsgeldern zu tun“, ist **nicht ganz richtig**. Denn für das Haushaltsjahr 2012 dürfte ein letztes Mal gelten: **Jeder vom Bund für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und die „Verwaltungskosten“ der Jobcenter zugewiesene Euro den die Jobcenter nicht ausgeben, entlastet den** vorwiegend beitragsfinanzierten **Haushalt der Bundesagentur für Arbeit um 50 Cent**. Wenn also z.B. von den Berliner Jobcentern im laufenden Haushaltsjahr 60 Millionen Euro nicht ausgegeben werden, reduziert sich der von der BA an den Bund zu zahlende Eingliederungsbeitrag um 30 Millionen Euro ... **es sei denn**, die vom Bundestag beschlossene Streichung des § 46 Abs. 4 SGB II zum 1. Januar 2013 **entzieht der Bundesagentur für Arbeit auch ihr dort geregeltes Recht** auf Erstattung des im laufenden Haushaltsjahr 2012 viel gezahlten Eingliederungsbeitrages.<sup>3</sup> **Dies wäre ein Skandal.**

Auf Bundesebene werden nach Schätzung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) mehr als 500 Millionen Euro der an die Jobcenter zugewiesenen Mittel für „Verwaltungskosten“ (Bundesanteil) und „Eingliederungsleistungen“ nicht ausgegeben. Die Bundesagentur für Arbeit könnte demnach gemäß zur Zeit geltendem Recht<sup>3</sup> zum 15. Februar 2013 mit einer **Erstattung** des 2012 zu viel gezahlten Eingliederungsbeitrags in Höhe von **über 250 Millionen Euro** rechnen<sup>4</sup> ... **es sei denn** ... siehe oben. ■

### **Kürzung der Eingliederungsmittel liegt daran, „dass wir immer weniger Arbeitslose haben“?**

**Die B.Z.:** „Kritiker befürchten, wenn nicht das gesamte Geld ausgegeben wird, bekommt Berlin im kommenden Jahr noch weniger.“ **Die Antwort des Chefs der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg:** „Schon seit 2010 werden die Gelder reduziert. 2013 bekommen wir voraussichtlich 37 Millionen Euro weniger für die Förderung von Hartz-IV-Empfängern. Das Budget liegt dann bei voraussichtlich 380 Millionen Euro. **Die Reduzierung liegt aber daran, dass wir immer weniger Arbeitslose haben.**“ (Hervorhebung durch Verfasser)

Fortsetzung auf Seite 3 von 4

<sup>2</sup> Zum Verwaltungskostenbudget der Berliner Jobcenter siehe unten (Seite 3).

<sup>3</sup> Der im Jahr 2012 zu hoch gezahlte Eingliederungsbeitrag würde der Bundesagentur für Arbeit nach zur Zeit geltendem Recht am 15. Februar 2013 erstattet. Der vermutlich verfassungswidrige Eingliederungsbeitrag (§ 46 Abs. 4 SGB II) wird zum 1. Januar 2013 abgeschafft. (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/10588, 10864 und 11477)

<sup>4</sup> siehe BIAJ-Materialien „Jobcenter 2012: Hunderte Millionen zurück an den Bund („Geld-zurück-Garantie“ wirkt weiter)“, 15. November 2012: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/304-jobcenter-2012-hunderte-millionen-euro-zurueck-an-bund.html>

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 18. November 2012

Für das Haushaltsjahr 2013 erwartet der Chef der Regionaldirektion Brandenburg etwa 37 Millionen Euro weniger als die 416,3 Millionen Euro in 2012.<sup>5</sup> Dies wären, selbst wenn man die in Fußnote 5 genannten 384 Millionen Euro zugrunde legt, 43,3 Prozent (293,5 Millionen Euro) weniger als 2010. Die Reduzierung liege „... daran, dass wir immer weniger Arbeitslose haben.“ **Stimmt das?**

Ein Blick auf die Daten in der Tabelle auf Seite 1 zeigt: Von 2010 bis 2012 wurden die den 12 Berliner Jobcentern zugewiesenen Bundesmittel für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ um **38,6 Prozent** gekürzt. Die für diese Eingliederungsleistungen „verfügbaren Mittel“ wurden sogar um **41,4 Prozent** (282,4 Millionen Euro) reduziert. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen), ist demgegenüber in Berlin von 2011 bis 2012 um **4,1 Prozent** gesunken, die im SGB II weniger wichtige Zahl der registrierten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II um **7,0 Prozent**.

**Die Behauptung des Chefs der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg**, „Die Reduzierung liegt aber daran, dass wir immer weniger Arbeitslose haben.“, **ist offenkundig irreführend**. Der Chef einer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit argumentiert hier wie die Bundesministerin Ursula von der Leyen oder wie ein Pressesprecher der Bundesministerin für Arbeit und Soziales. ■

#### **Umschichtungen von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskostenbudgets der Jobcenter**

Für die „Verwaltungskosten“ der 12 Berliner Jobcenter wurden vom Bund **2012** insgesamt 355,7 Millionen Euro zugewiesen, nach Abzug von 13,2 Millionen Euro für „überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben“ durch die **BA-Zentrale** (amtlich: **üKo**). Einschließlich der Umschichtungen aus den Eingliederungsbudgets (15,8 Millionen Euro) und 68,9 Millionen Euro, die das Land Berlin von den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter zu tragen hat,<sup>6</sup> standen den Jobcentern **440,4 Millionen Euro für die „Verwaltungskosten“** zur Verfügung, **ohne** die 13,2 Millionen Euro für **üKo**.

Für „Verwaltungskosten“ **im kommenden Haushaltsjahr 2013** wird der Bund den 12 Berliner Jobcentern voraussichtlich insgesamt 356,5 Millionen Euro zuweisen, nach Abzug von **21,3 Millionen Euro für üKo (8,1 Millionen Euro mehr üKo-Abzüge als 2012!)**.<sup>7</sup> Einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 67,7 Millionen Euro (15,2 Prozent der Summe aus 356,5 Millionen und 21,3 Millionen Euro) stünden den Berliner Jobcentern **2013** insgesamt **424,2 Millionen Euro für „Verwaltungskosten“** zur Verfügung, **ohne** die 21,3 Millionen Euro für **üKo**.

Es ist davon auszugehen, dass auch **2013** wieder Mittel aus den Eingliederungsbudgets der Berliner Jobcenter in deren Verwaltungskostenbudgets umgeschichtet werden. In der Tabelle auf Seite 1 wurde eine **Umschichtung von 16 Millionen Euro** unterstellt. Dies hätte zur Folge, dass auch der absolute kommunale Finanzierungsanteil des Landes Berlin steigt, und zwar um **2,9 Millionen Euro**.<sup>8</sup> Insgesamt stünden unter dieser Annahme im Jahr **2013** den 12 Berliner Jobcentern **443,1 Millionen Euro für die „Verwaltungskosten“** zur Verfügung, **ohne** die 21,3 Millionen Euro für **üKo**. ■ >>>

<sup>5</sup> Nach Einschätzung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) könnten es auch vier oder fünf Millionen Euro mehr werden, insgesamt also etwa 384 Millionen Euro. Bei der Berechnung der knapp 380 Millionen Euro für die 12 Berliner Jobcenter wurde die Finanzierung des Restabwicklungs der Förderung nach § 16e SGB II (alt), die sog. Beschäftigungszuschüsse (BEZ), noch nicht berücksichtigt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dafür auf Bundesebene insgesamt 70 Millionen Euro vorgesehen und noch keinen Verteilungsschlüssel bekannt gemacht.

<sup>6</sup> Der Anteil des Landes Berlin entspricht gemäß gesetzlicher Vorgaben 15,2 Prozent der Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter, und zwar der Verwaltungskosten einschließlich der oben genannten Anteile der Berliner Jobcenter an den Kosten der „überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben“ der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (üKo). Das heißt, 15,2 Prozent der Summe aus 440,4 Millionen und 13,2 Millionen Euro.

<sup>7</sup> Berechnung des Abzugs auf Basis von 170 Millionen Euro, die die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) nach Plänen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2012 zu erbringen haben. (2012:107 Millionen Euro) Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (Controlling und Finanzen) rechnet(e) noch mit einem Betrag von insgesamt 187,7 Millionen Euro. Die Begründung für einen derartig starken Anstieg der üKo ist dem Verfasser nicht bekannt.

<sup>8</sup> Berechnungsweg: 16 Millionen Euro dividiert durch 84,8 und dann das Ergebnis multipliziert mit 15,2. Der relative kommunale Finanzierungsanteil entspricht dann weiterhin den gesetzlich geforderten 15,2 Prozent.

**Anhang (aktualisiert nach Beantwortung der Fragen des BIAJ durch die RD BB am 19.11.2012)**

**Umschichtungen 2011: Unzutreffende Antwort des Berliner Senats und/oder der RD BB**

Am 24. November 2011 fragte die Abgeordnete Sabine Bungert (GRÜNE) den Senat u.a.:

"In welcher Höhe wurden im Rahmen der Umsetzung des Programms "Joboffensive" für das Jahr 2011 finanzielle Mittel aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet (bitte die jeweiligen Summen für jedes JC getrennt ausweisen)?"<sup>9</sup>

Die Antwort im Namen des Berliner Senats vom 23. Januar 2012 lautete:

"Nach Auskunft der Regionaldirektion hat im Haushaltsjahres 2011 lediglich das Jobcenter Steglitz-Zehlendorf eine geringe Umschichtung zulasten der Eingliederungsleistungen in Höhe von ca. 65.400 € vorgenommen, die jedoch nicht unmittelbar auf die Umsetzung des Programms Berliner Job-Offensive zurückgeführt werden kann."

**Diese Antwort ist offenkundig falsch und/oder unvollständig. (nur unvollständig; siehe unten)**

Die Eingliederungsbilanzen (EB 2011) der 12 Berliner Jobcenter zeigen (Tabelle 1): Neben dem in der Antwort mit einem relativ kleinen Umschichtungsbetrag richtig genannten Jobcenter Steglitz-Zehlendorf, wurde im deutlich größeren **Jobcenter Mitte** ein wesentlich größerer Betrag vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet, **nahezu 2,5 Millionen Euro**.

**Die Fragen an die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB), gestellt am 9. November, beantwortet am 19. November nach erster Veröffentlichung dieser BIAJ-Kurzmitteilung:**

Wurde das Jobcenter Mitte in der Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg an den Berliner Senat vergessen?

RB BB: „In der Frage von Frau Bangert wurde explizit nach Umschichtungen von Eingliederungsmitteln in Richtung des Verwaltungskostenetats gefragt, die allein auf die BJO zurückzuführen sind. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage an unseren internen Controlling- und Finanzbereich (am 01.12.2011) gab es allein im JC Steglitz-Zehlendorf die besagte Umschichtung, von der nicht bekannt ist, in welchem Umfang der Umschichtungsbetrag zur Abdeckung der Verwaltungsausgaben für die Berliner Joboffensive genutzt wurde.

Die angesprochene Umschichtung im Jobcenter Mitte, in Höhe von 2.481.000,- €, wurde erst am 06.12.2011 (also nach Erstellung des Antwortentwurfs) vorgenommen und steht in keinem Kausalitätsverhältnis zur Berliner Joboffensive. Sie wurde zur Deckung von Infrastrukturmaßnahmen des Jobcenters veranlasst.

Abschließend ist daher festzustellen, dass die Frage korrekt beantwortet wurde.“

Wenn nein, warum wurde das Jobcenter Mitte in der Antwort des Berliner Senats nicht genannt? (Anm.: Eine Frage, die auch noch an den Berliner Senat gestellt werden sollte.)

RD BB: „siehe Antwort zu Frage 2.“

Wie würde die korrekte Antwort auf die eingangs genannte Frage bezogen auf das zu Ende gehende Haushaltsjahr 2012 lauten?

RD BB: „Zum derzeitigen Zeitpunkt können noch keine abschließenden Aussagen für das gesamte Haushaltsjahr 2012 getroffen werden. Umschichtungen dürfen grundsätzlich erst erfolgen, wenn der Haushaltsansatz „notleidend“ ist, was bisher noch nicht der Fall war.“ ■

**Hinweis**

Siehe hierzu auch die BIAJ-Materialien „SGB II-Eingliederungsmittel: Ausgaben in den ersten zehn Monaten 2012 (Bund, Länder; ohne zkt)“ veröffentlicht am 15. November 2012 unter der Überschrift „**Jobcenter 2012: Hunderte von Millionen Euro müssen zurück an den Bund (,Geld-zurück-Garantie' wirkt weiter)**“: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/304-jobcenter-2012-hunderte-millionen-euro-zurueck-an-bund.html> ■

<sup>9</sup> Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 17/10023 (Kleine Anfrage)